



Protokoll Nr. 16

**Sitzung von Donnerstag, 5. Juni 1997, 17.00 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller

Edith Olibet
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Arnold Bertschy
Barbara Geiser
Annemarie Lehmann

Ruth Rauch
Franco Sommaruga
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Claudia Omar

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche vom 22. April 1997 119
2. Standortentscheid für eine selbständige Parkierungsanlage im ESP 114
Bern-Wankdorf (Mingerstrasse) (Stückelberger/Guggisberg)
3. Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo; Einräumung eines 113
Baurechts und Übertragung des für das Baurecht beanspruchten Teils der
Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen
der Stadt Bern (Olibet/Frösch)
4. Informatisierung des Zivilstandsamts Bern; Kredit 322
(Bossart/Wasserfallen)
5. Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher / Irène Marti Anliker): Schulweg- 98
sicherung (Wasserfallen)
6. Postulat Edith Olibet (SP): Mehr Sicherheit für unsere Kinder auf dem Weg 99
ins Brunnmatt- und Munzingerschulhaus (Wasserfallen)
7. Postulat Andreas Hofmann (SP): Befreiung der Postgasse vom Durchgangsverkehr 117
(Wasserfallen)
8. Interpellation Barbara Mühlheim (SP): Steht die Würde des Parlaments über 116
der Würde und über den existentiellen Bedürfnissen von Randständigen?
(Wasserfallen)
9. Interpellation Fraktion Grüne und Junge (Peter Sigerist, GB): Wird neuer 115
Tierparkdirektor bald Präsident von Käfig-Bern?
(Wasserfallen)

Mitteilungen des Präsidenten

Für die Sitzung vom 12. Juni ist eine Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Haltung des Gemeinderats zu den Sparmassnahmen bei der öffentlichen Fürsorge, traktandiert worden. Sie wird in der Detailberatung des Verwaltungsberichts der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion behandelt.

Traktandenliste

Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam diskutiert.

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Dringlichkeit der Interpellation Béatrice Stucki (SP): Haltung des Gemeinderats betreffend Handhabung der Zuschüsse nach Dekret, wird mit 33 : 26 Stimmen bejaht.

Ordentliche Taktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 22. April 1997

Antrag Nr. 119

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	67
eingelangte Stimmzettel	67
davon leer oder ungültig	0
In Berechnung fallende Stimmzettel	67

Stimmen erhalten.

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Standortentscheid für eine selbständige Parkierungsanlage im ESP Bern-Wankdorf (Mingerstrasse)

Antrag Nr. 114

Der Stadtrat stimmt dem Standort Mingerstrasse (gemäss Baugesuch BEA bern expo) für eine selbständige Parkierungsanlage im Sinne von Art. 61 a Bauordnung zu.

Referent der PVK ist *Ueli Stückelberger* (GFL). Die PVK hat dieses Geschäft unter grossem Zeitdruck behandeln müssen, die letzten Unterlagen waren erst zwei Stunden vor der Sitzung in ihrem Besitz. Auf S.3 Vortrag an den Stadtrat wird zweimal von 400 oberirdischen Parkplätzen gesprochen, im Baugesuch wurden jedoch 645 oberirdische Parkplätze eingegeben.

Die PVK hatte nur den Standortentscheid der Parkierungsanlage zu beraten, behielt jedoch auch den Richtplan ESP Bern-Wankdorf im Auge. Die Fragen zur Finanzierung sind von der FIKO beraten worden. Die Zonenplanänderung für die NAHA 2 wurde vom Volk am 26. November 1995 angenommen. Diese Planung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 8. Mai 1996 genehmigt. Im Sommer 1996 reichte die BEA bern expo ein Baugesuch, das den Neubau der NAHA 2, die unterirdische Einstellhalle und die Verschiebung der Curlinghalle enthält, ein. Das Bauvorhaben umfasst 1363 Parkplätze, wovon 718 unterirdische und 645 oberirdische. Am 12. Dezember 1996 wurde der Richtplan ESP Bern-Wankdorf unterzeichnet, das Auflageverfahren für das Baugesuch für die Einstellhalle fand von Mitte April bis 11. Mai 1997 statt. Im Moment läuft das ordentliche Baubewilligungsverfahren und werden die Einspracheverhandlungen stattfinden. Gemäss Art.61 a der städtischen Bauordnung ist für den Standortentscheid für eine selbständige Parkierungsanlage der Stadtrat zuständig. Diese Regelung gilt auch für den Verkehrskompromiss.

Der Standort der unterirdischen Einstellhalle entspricht nicht dem in der Abstimmungsbotschaft zur NAHA 2, sondern befindet sich zwischen Mingerstrasse und NAHA 2. Das Bauvorhaben setzt voraus, dass die Curlinghalle abgebrochen und verschoben wird, und zwar zwischen Mingerstrasse und dem Eisfeld, d.h. über dem unterirdischen Parking. Die oberirdischen Parkplätze werden zwischen NAHA 2 und der bestehenden Festhalle angesiedelt. Im ESP-Gebiet sind gemäss Richtplan 2500 Parkplätze vorgesehen. Dazu gehören auch die Parkplätze an der Papiermühlestrasse vis-à-vis des Stadions, wofür noch eine Vorlage unterbreitet werden muss. In der PVK wurden etliche Vorbehalte geäussert, z.B. zur Gestaltung der oberirdischen Parkplätze: nicht befriedigend, städtebaulich kein schöner Empfangsraum. Im Richtplan wird von 400 Parkplätzen im Gebiet Vordere Allmend gesprochen, im Baugesuch für das Parking sind jedoch 645 oberirdische Parkplätze vorgesehen.

Die Bewilligung einer solchen Anlage ist an drei Voraussetzungen gebunden: 1. Sie muss an Autobahnausfahrten oder am Rand des Siedlungsgebiets angeordnet sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, die Erschliessung ist gut und führt durch keine Siedlungen. 2. Sie muss gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Auch diese Voraussetzung wird erfüllt. Die Endstation der Tramlinie 9 befindet sich in unmittelbarer Nähe, und neu ist vorgesehen, die Wendeschleife auf die andere Strassenseite der Mingerstrasse zu verlegen. 3. Eine solche selbständige Parkierungsanlage kann nur gebaut werden, wenn gleichviele Parkplätze aufgehoben, wie neu erstellt werden. Gebaut werden 1363 Parkplätze, im Gebiet werden 1357 Parkplätze aufgehoben. Auch die dritte Voraussetzung wird somit erfüllt. Gemäss Koordinationsstelle für Umweltschutz dürfen gegenüber heute höchstens 500 zusätzliche Motorfahrzeug-Fahrten pro Tag erzeugt werden. Sie beantragt, die Bewilligung für dieses Bauvorhaben grundsätzlich zu erteilen. In der PVK wurde auch über das im Richtplan ESP Bern-Wankdorf vorgesehene P+R diskutiert. Wo dieses zu stehen kommt und ob es je realisiert wird, steht noch nicht fest. Ein solches wird durch die heutige Vorlage nicht präjudiziert. Da alle Voraussetzungen nach Art. 61 a BO erfüllt sind, empfiehlt die PVK dem Stadtrat einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen, jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Anträge zum Beschlussesentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt dem Standort Mingerstrasse (gemäss Baugesuch BEA bern expo) für eine selbständige Parkierungsanlage im Sinne von Art.61 a Bauordnung **mit folgenden Auflagen** zu:
 - a) Werden zwischen der Festhalle und der NAHA 1/2 oberirdisch mehr als die gemäss Richtplan vorgesehenen 400 Parkplätze bewilligt, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage, mit der diese Differenz bei einem anderen Teil des Sockelangebots durch entsprechende Reduktion der Parkplatzzahl gegenüber dem Richtplan wieder ausgeglichen wird.
 - b) Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Radstreifen auf der Bolligenstrasse beizubehalten.
2. Der Gemeinderat sichert im Rahmen des Baurechtsvertrages sowie der Vereinbarung mit der EWAG die städtischen Entscheidungsmöglichkeiten in der Parkraumbewirtschaftung (Gebührengestaltung, Parkzeitbeschränkung ...) und somit den Einbezug der selbständigen Parkierungsanlage in die städtische Parkraumplanung ab.

Das Baugesuch widerspricht dem Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich. In einer nächsten Planung soll deshalb die Parkplatzzahl reduziert werden. Die PVK hat gestört, dass die BEA bern expo diesen Richtplan unterschrieben, d.h. sich mit den 400 oberirdischen Parkplätzen auf diesem Gebiet einverstanden erklärt hat und ein paar Monate später ein Baugesuch einreichte, das 245 oberirdische Parkplätze mehr vorsieht. Der Antrag 1 a hat auf die Einstellhalle keinen direkten Einfluss und das Sockelangebot wird davon nicht tangiert. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen. - Aus den Plänen war nicht klar ersichtlich, ob dieser Radstreifen auf der Bolligenstrasse bestehen bleibt oder nicht. Die PVK möchte den Radstreifen aufrechterhalten. - Die PVK fand, der Vertrag zwischen EWAG und Gemeinderat sei unpräzise. Die Stadt soll beim Betrieb der Parkhäuser im Raum ESP Bern-Wankdorf ihren Einfluss ausüben können. Die PVK-Minderheit lehnte die beiden letzten Anträge ab, weil sie findet, sie seien nicht notwendig.

- Der *Vorsitzende* begrüsst die Gäste auf der Tribüne. Es freut ihn, dass auch Peter Niederhäuser, Gemeindepräsident von Muri, die heutigen Beratungen des Stadtrats mitverfolgt. -

Luzius Theiler (GPB) begründet folgenden Rückweisungsantrag:

"Die Vorlage ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, in sinngemässer Auslegung von Art. 61 a der Bauordnung (Pendlerinitiative) den Nachweis der Aufhebung von 800 oberirdischen Parkplätzen **ausserhalb der NAHA 2** (Vordere Allmend) zu erbringen."

Die und die nächste Vorlage hängen eng zusammen. Beide Vorlagen zeigen, dass die BEA bern expo eine nicht akzeptable Informationspolitik betreibt: Es wird gezielt Desinformation betrieben, immer wieder mit neuen Zahlen operiert, vollendete Tatsachen geschaffen, die PVK wurde unter starken Zeitdruck gesetzt und Zahlen in der Vorlage stimmen nicht. Luzius Theiler ist erstaunt, dass die PVK die Vorlage dennoch recht unkritisch behandelt hat. Es ist völlig klar, dass die Bewilligung dieses Parkhauses eindeutig den Bestimmungen von Art. 61 a und b der Bauordnung widerspricht. In diesem Artikel steht, dass Parkhäuser am Rande der Stadt an Autobahnausfahrten bewilligt werden können, vorausgesetzt, dass im Stadtgebiet eine entsprechende Anzahl Parkplätze aufgehoben wird. Die Intention der Pendlerinitiative war, die Wohnquartiere und das Stadtzentrum von Parkplätzen zu entlasten, indem solche an den Rand der Stadt verlegt werden. In Art. 61 b wird festgelegt, dass in einem gut erschlossenen Gebiet nicht mehr so viele Parkplätze erstellt werden dürfen, d.h. die BEA bern expo wäre verpflichtet, eine entsprechende Anzahl Parkplätze aufzuheben, wenn die Einstellhalle gebaut wird, und zwar ausserhalb ihres Perimeters, ausserhalb der Vorderen Allmend. Die

Vorlage ist nicht genehmigungsfähig. Es muss eine neue Vorlage ausgearbeitet werden, worin aufgezeigt wird, wo diese Parkplätze im Nordquartier und auf der Vorderen Allmend aufgehoben werden sollen. Der Rat möge diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Riesen unterstützt die Vorlage im Namen der SD-Fraktion. Das Parkierungskonzept der ESP-Planung kann umso mehr befürwortet werden, weil es sich hierbei um eine Mehrfachnutzung handelt und das Quartier vom Parkierdruck entlastet wird. Es geht nicht nur um einen Messeplatz, sondern auch um Kultur- und Konzertveranstaltungen. Es müssen deshalb attraktive Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Stadt Bern ist aber auch verpflichtet, sich für die Nordquartierbewohner einzusetzen, die dem Projekt positiv gegenüberstehen. Die Parkplätze müssen ausserhalb des Nordquartiers gebaut werden. Vielleicht gelingt es mit dieser Einstellhalle endlich, die Parkierungssituation im ganzen Raum Wankdorf wesentlich zu verbessern. Diese Parkierungsanlage ist an einem idealen Standort vorgesehen. Sie ist von der Autobahn direkt über die Bolligenstrasse erreichbar, und es werden keine Wohngebiete durchfahren. Zudem liegt die Endstation der Tramlinie 9 rund 100 m vom Haupteingang entfernt. Auch die Umweltverträglichkeit ist sichergestellt. Die Fraktion der Schweizer Demokraten empfiehlt dem Rat die Vorlage zur Annahme.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Nico Lutz* (JA!): Die PVK hat diese Vorlage kritisch geprüft und ausführlich diskutiert. Tatsache ist, dass die Zonenplanänderung vom Volk gutgeheissen worden ist. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden noch einige Punkte geklärt werden müssen. Wenn wir der heutigen Vorlage zustimmen, sagen wir nicht Ja zu der massiven Nutzungserweiterung der NAHA (anders als in Abstimmungsbotschaft) und zur Parkplatzzahl. Die Frage, wo die Stadt die BEA quersubventionieren soll, wird im Rahmen des Baurechtsvertrags diskutiert werden. Hier geht es nur um den Standortentscheid. Das allfällige P+R ist nicht Gegenstand des Sockelangebots, soll jedoch trotzdem öffentlich zugänglich sein. Wie soll die Kontrolle stattfinden? Es werden diesbezüglich noch einige Probleme gelöst werden müssen. Ein P+R ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die PVK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt, jedoch mit Zusatzanträgen, wie dies vom Kommissionsreferenten geschildert worden ist. Es muss sichergestellt werden, dass die Stadt weiterhin die Möglichkeit hat, die im Parking geschaffenen Parkplätze in ihre Parkraumplanung einzubinden. Sollen Veranstaltungen umweltgerecht abgewickelt werden können, muss die Stadt mitdiskutieren und mitentscheiden können. Die Stadt hat bei den Parkhäusern der Innenstadt keine Möglichkeit, auf die Parkraumbewirtschaftung direkt Einfluss zu nehmen, obwohl diese Immobiliengesellschaften mehrheitlich in städtischem Besitz sind, weil man es verpasst hat, sich diese Einwirkungsmöglichkeiten verbindlich zu sichern. Dieser Punkt ist in der Vereinbarung mit der EWAG ungenügend geregelt. Der Rat möge deshalb der Vorlage und den Zusatzanträgen der PVK zustimmen.

Erika Siegenthaler (SVP) stimmt dem Standortentscheid im Namen ihrer Fraktion zu. Der Richtplan ESP Bern-Wankdorf ist Grundlage für eine Weiterentwicklung im Gebiet Wankdorf - Allmend - Guisanplatz als Wirtschafts- und Erlebnisstandort. Am 26. November 1995 stimmten 70% der Stimmberechtigten der Zonenplanänderung zu. Gestützt auf dieses Resultat wurde von der BEA bern expo auch eine unterirdische Einstellhalle projektiert. Es besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Bau der Parkierungsanlage, der Curlinghalle und der NAHA 2. Es ist deshalb wichtig, dass der Stadtrat heute dem Standortentscheid für eine selbständige Parkierungsanlage im ESP Bern-Wankdorf an der Mingerstrasse als Teil des Sockelangebots, und der Baurechtszusicherung zustimmt. Wir wollen weiterhin zu den sechs grossen Messestandorten gehören. Wir sind deshalb verpflichtet, unsere Infrastruktur den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Dem Neubauvorhaben der BEA bern expo kommt wirtschafts- und regionalpolitisch hohe Priorität zu. Die Existenz eines Messeplatzes kann genutzt werden für Standortpromotion, für Standortmarketing und zur Imageförderung. Wenn sich die BEA bern expo auch in Zukunft als Flaggschiff des Espace Mittelland im Wettbewerb zwischen den Grossräumen Zürich, Basel und dem Bassin Lémanique behaupten können will, muss sie über gleichlange Spiesse verfügen wie die Konkurrenten. Auch dürfen die volkswirtschaftlichen Aspekte nicht unterschätzt werden: Rund 70'000 Übernachtungen in Hotels der Stadt und der Agglomeration, Lieferungen aus Bäckereien, Metzgereien, Molkereien für rund 10 Mio Franken, Aufträge an das lokale und regionale Gewerbe in der Grössenordnung von ca. 20 Mio Franken. Die BEA bern expo möchte ein Bauvolumen von rund 100 Mio Franken auslösen, ein Projekt, das unserem Baugewerbe Arbeit für rund 3 Jahre bringt, das bedeutet eine weitere Möglichkeit, Arbeitsplätze zu erhalten. Das hat die Stadt Bern mehr als nötig. Der Rückweisungsantrag von Luzius

Theiler beweist einmal mehr, dass er nicht begriffen hat, worum es geht. Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab.

Einzelvoten

Elsi Meyer (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion als Urheberin der Pendlerinitiative die Standortbewilligung gewährt und der Meinung ist, dass die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir akzeptieren den Volksentscheid zur Zonenplanänderung und das Sockelangebot im ESP Bern-Wankdorf und stimmen der Vorlage zu. Zum Baurechtsvertrag gibt es in unserer Fraktion jedoch verschiedene Meinungen.

Ueli Stückelberger (GFL): In Art. 61 BO wird nur verlangt, dass gleichviele Parkplätze im Stadtgebiet aufgehoben werden müssen, wie neue erstellt werden. Wo sie aufgehoben werden, wird offen gelassen. Es stimmt, dass 1357 Parkplätze aufgehoben werden. Die PVK hat sich dies beweisen lassen. Ein Ja zum Standortentscheid heisst jedoch nicht, dass jemand mit allen Punkten des Baugesuchs einverstanden ist. Eine Projektänderung mit einer neuen verbesserten Umgebungsgestaltung, einer städtebaulichen Verbesserung: weniger oberirdische Parkplätze, Vergrösserung der Grünverbindung, so dass eine attraktive Empfangssituation entsteht, könnte verschiedener Kritik entgegenwirken.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Referenten für die Vorstellung des Geschäfts. Er hat auf die günstige Lage des Parkhauses hingewiesen und dass die an eine selbständige Parkierungsanlage geknüpften Bedingungen erfüllt werden. Mit der Bewilligung dieses Parkhauses wird eine langjährige Forderung und ein echtes Anliegen des Nordquartiers erfüllt. Es besteht auch ein enger Zusammenhang zum ESP Bern-Wankdorf. Bern ist als Wirtschafts- und Messestandort auf Parkierungsanlagen angewiesen. Der Gemeinderat ist bereit, die Anträge der PVK entgegenzunehmen. Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler lehnt der Gemeinderat ab. Es ist eigenartig, dass dieser plötzlich ausserhalb des Perimeters ESP Bern-Wankdorf Parkplätze kompensieren will. Dies ist nicht sinnvoll, denn tatsächlich könnten gemäss Rückweisungsantrag in Bümpliz Parkplätze aufgehoben werden für solche, die im Wankdorf geschaffen werden. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage mit den PVK-Anträgen zuzustimmen.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass alle Abstimmungen zum Standortentscheid und zur Einräumung des Baurechts unter Namensaufruf erfolgen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Luzius Theiler wird mit 65 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Hofmann Andreas, Theiler Luzius

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Gretler Bonanomi Simone, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hirt Ursula, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Michael, Jordi Alfred, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Linder Peter, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Maillard Anton, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rüegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg.

Enthaltungen:

Keller Regula, Rudin-Vonwil Ursula, von Ballmoos Eva

2. Der PVK-Antrag zu Ziff.1 a wird mit 62 Ja- zu 9 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Mit Ja stimmten:

Aebersold Ernst, Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger-Ehrenzeller Heidi, Gränicher Hans Ulrich, Gretler Bonanomi Simone, Haas Adrian, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Maillard Anton, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rub Heinz, Rudin-Vonwil Ursula, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva, Weyermann Kurt W.

Mit Nein stimmten:

Eyer Marcel, Fuchs Thomas, Häberli Rolf, Jordi Alfred, Linder Peter, Riesen Hans Peter, Rüeegsegger Kurt, Stauffer Ernst, Wittwen Hansjörg

3. Der PVK-Antrag zu Ziff. 1 b wird mit 68 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Mit Ja stimmten:

Aebersold Ernst, Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Gretler Bonanomi Simone, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Linder Peter, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Maillard Anton, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rub Heinz, Rudin-Vonwil Ursula, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Mit Nein stimmten:

Jordi Alfred, Stauffer Ernst

Enthaltung:

Riesen Hans Peter

4. Dem PVK-Antrag zu Ziff.2 (neu) wird mit 43 Ja- zu 28 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mit Ja stimmten:

Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Gretler Bonanomi Simone, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rudin-Vonwil Ursula, Sancar Annemarie, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Balmer Thomas, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Eyer Marcel, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Linder Peter, Maillard Anton, Megert Heinz, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rüeegsegger Kurt, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

5. Der Rat stimmt der so bereinigten Vorlage mit 70 Ja- zu 1 Nein-Stimme zu.

Mit Ja stimmten:

Aebersold Ernst, Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Burri Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Gretler Bonanomi Simone, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Michael, Jordi Alfred, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Linder Peter, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Maillard Anton, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rudin-Vonwil Ursula, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, von Ballmoos Eva, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Mit Nein stimmte:

Theiler Luzius

2 Mingerstrasse, Projekt NAHA 2 der BEA bern expo - Einräumung eines Baurechts und Übertragung des für das Baurecht beanspruchten Teils der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Stadt Bern

Antrag Nr. 113

1. Der Curling Bahn Allmend AG und der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG als Miteigentümergemeinschaft werden auf einem Teil von ca. 10'382 m2 der Parzelle Nr. 3653 Kreis IV an der Mingerstrasse ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt, zwecks Erstellung einer Acht-Rink-Curlinghalle mit unterirdischer 2-geschossiger Autoeinstellhalle.
2. Das Baurechtsterrain im Halte von 10'382 m2 wird abparzelliert und die daraus hervorgehende, neue Parzelle zum (abgeschriebenen) Buchwert von Fr. 0.-- (VFHG Art. 80; BSG 621.1) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Liegenschaften im öffentlichen Interesse) der Stadt Bern übertragen; aufgrund des Baurechtsvertrages ist das Baurecht mit Fr. 1'435'138.-- zu aktivieren und der Mehrerlös der Laufenden Rechnung 1997, Konto 622.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens, gutzuschreiben.
3. Für die Erteilung des Baurechtes an die beiden genannten Gesellschaften, welche eine Miteigentümergemeinschaft bilden, gelten die folgenden hauptsächlichen Bedingungen:
 - 3.1. Das Baurecht dauert 80 Jahre mit Wirkung ab Grundbucheintrag.
 - 3.2. Der Baurechtszins wird gestützt auf die nutzbare Fläche wie folgt festgesetzt:

Baurechtszins Curlinghalle

- Restaurants-, Personal- und Lagerräume, total ca.	707 m2	à 17.65	Fr.	12'478.55
- Sporthalle, Garderobe und Tribüne, total ca.	3'387 m2	à 5.00	Fr.	16'935.00
- Nutzung Umgelände Curlinghalle ca.	1'397 m2	à 1.00	Fr.	1'397.00
Subtotal ca.			Fr.	30'810.55

Baurechtszins Einstellhalle

- Nutzflächen 1. und 2. UG, inkl. Rampen, total ca.	13'883 m2	à 4.50	Fr.	62'473.50
Total jährlicher Baurechtszins für die Einwohnergemeinde Bern ca.			Fr.	93'284.05

Vorbehalten bleiben allfällige weitere Veränderungen bei relevanten, nutzungswirksamen Anpassungen des Bauprojektes im zur Zeit laufenden Baubewilligungsverfahren.

Der Baurechtszins ist erstmals ab Bezugsbereitschaft der neuen Einstellhalle einerseits und der Curlinganlage andererseits zur Zahlung fällig mit folgender Zinsstaffelung:

- Ab Datum der Bezugsbereitschaft der Neubauten (für das erste Jahr pro rata temporis) bis Ende des zweiten der Bezugsbereitschaft folgenden Kalenderjahres zu einem Drittel oder ca. Fr. 31'094.70 pro Jahr.
- Ab Beginn des dritten der ersten Bezugsbereitschaft folgenden Kalenderjahres zu zwei Dritteln oder ca. Fr. 62'189.40 pro Jahr.
- Ab Beginn des fünften der ersten Bezugsbereitschaft folgenden Kalenderjahres zum ganzen Baurechtszins von jährlich ca. Fr. 93'284.05.

Der Baurechtszins kann in Zeitabständen von 5 zu 5 Jahren, erstmals auf den 1. Januar des sechsten dem Grundbucheintrag folgenden Kalenderjahres unter Berücksichtigung der Veränderungen des Landesindex und des durchschnittlichen Hypothekarzinses für Gewerbebauten (je zur Hälfte) angepasst werden. Der Baurechtszins von ca. Fr. 93'284.05 gilt in der Folge als Mindestbetrag.

- 3.3. Der Baurechtszins ist sicherzustellen durch je eine Grundpfandverschreibung, entsprechend dem je gerundeten dreifachen Jahreszins, zugunsten der Einwohnergemeinde Bern.
- 3.4. Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die Gebäude in das Eigentum der Grundeigentümerin über, und zwar zu einem Übernahmepreis von
 - 50 % für die Curlinghalle
 - 70 % für die Autoeinstellhalledes dannzumaligen Zustandswertes (Realwert). Der Zustandswert (100 %) darf aber den dannzumaligen Ertragswert nicht übersteigen.
- 3.5. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages haben die erforderlichen Baubewilligungen und Finanzierungsausweise vorzuliegen.
- 3.6. Die Baurechtsberechtigten erklären sich in obligatorischer Weise bereit, im Falle einer Verlängerung der Tramlinie entlang der Mingerstrasse, d.h. auf der Nordseite der Strasse zwischen der Parzellengrenze und der projektierten Baulinie, das für das Trassees benötigte Baurechtsterrain der Einwohnergemeinde Bern (Städtische Verkehrsbetriebe) unentgeltlich zur Benützung zu überlassen.
- 3.7. Die Baurechtsberechtigte Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG verpflichtet sich, für die vorgesehene Neuanlage der Tramwendescheife die Deckenkonstruktion der Autoeinstellhalle in diesem Bereich so auszuführen, dass die zusätzlichen Lasten von Tramzügen aufgenommen werden können sowie zu gegebener Zeit das für das betreffende Tramtrassees benötigte Terrain der Einwohnergemeinde Bern (Städtische Verkehrsbetriebe) unentgeltlich zur Benützung abzutreten. Die Mehrkosten für die Verstärkung der Deckenkonstruktion übernimmt die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG
- 3.8. Die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG ist verpflichtet, zur Sicherstellung eines umweltgerechten Betriebes die ober- und unterirdischen Parkplätze im Bereich der Grossen und Kleinen Allmend gemäss der am mit der Einwohnergemeinde Bern abgeschlossenen Vereinbarung sowie gestützt auf die Bestimmungen der Baubewilligung zu bewirtschaften.
- 3.9. Der Grundeigentümerin steht am Baurecht ein limitiertes Vorkaufsrecht zu, welches zu den ausgewiesenen Gestehungskosten ausgeübt werden kann.
- 3.10. Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, mit dem Baurecht nicht zu spekulieren.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen zu erlassen und (zusammen mit der Burgergemeinde Bern) mit der Curling Bahn Allmend AG sowie der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Edith Olibet (SP) bestätigt, dass die FIKO dem Rat mit Stichentscheid des Präsidenten aus finanzpolitischen Gründen Rückweisung der Vorlage empfiehlt. Die Mehrheit der FIKO ist der Meinung, dass es die finanzielle Lage der Stadt nicht erlaubt, eine Einstellhalle dermassen zu subventionieren. Es muss ein besserer Baurechtszins erreicht werden, welcher der Stadtkasse dringend benötigte Mittel bringt. Der Entscheid der FIKO ist kein Nein zur Erteilung eines Baurechts auf 80 Jahre und zum Bau einer Curling- und Einstellhalle. Selbstverständlich akzeptiert die FIKO das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungsvorlage beinhaltet jedoch in keiner Art und Weise einen Subventionsbeitrag der Stadt Bern. Die Referentin spricht in sieben Punkten über das Geschäft und die Haltung der FIKO.

1. Wer stellte die massgebenden Weichen? Der Gemeinderat und die Verwaltungsräte der Autoeinstellhallen der Innenstadt. Der Stadtrat kann erst jetzt, bei der Zustimmung zur Übertragung der Parzelle vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen und beim Baurecht mitbestimmen. Wichtige Entscheide sind bereits gefällt worden, nämlich die Gründung der EWAG unter massgeblicher indirekter und direkter finanzieller Beteiligung der Stadt und die am 21. Mai 1997 vom Gemeinderat unterschriebene Vereinbarung zur Übergabe der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze. Zum strategischen Entscheid konnte sich der Stadtrat nicht äussern, sondern nur zu den Folgen, die sich daraus ergeben. Die Verwaltungsräte der Einstellhallen der Innenstadt beschlossen gemäss Antwort der Finanzdirektorin zur dringlichen Interpellation Luzius Theiler die Beteiligung. Diese Tatsache wurde von einigen FIKO-Mitgliedern kritisiert.

2. Worüber beschliesst der Stadtrat heute? Einerseits geht es um die Übertragung der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, damit eine Baurechtserteilung möglich wird, und andererseits um die Einräumung eines Baurechts für 80 Jahre an die Curling Bahn Allmend AG und die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG.

3. Curling Bahn Allmend AG (CBA): Für den Bau der Curlinghalle verpflichtete sich die BEA bern expo zur Übernahme von 80% der Kosten, obwohl sie davon nur ca. 50% späteren Nutzen hat. Die CBA wahrte ihre Interessen und spielte ihre Machtposition sehr gut aus.

4. Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG): Ursprünglich sollte die Einstellhalle unter die NAHA 2 gebaut werden. Aus geologischen Gründen (Grundwasser) konnte dieses Vorhaben nicht realisiert werden. Es musste ein anderer Ort gesucht werden. Weil für den Bau der NAHA 2 die Curlinghalle zwingend verlegt werden muss, wurde die Gelegenheit ergriffen, die Einstellhalle teilweise unter die Curlinghalle und damit ebenfalls auf Stadtboden zu erstellen. Der andere Teil befindet sich auf Boden der Burgergemeinde. Um die BEA von einem Bauvolumen von rund 20 Mio Franken zu entlasten, wurde im Dezember 1996 die EWAG mit einem Aktienkapital von 2,3 Mio Franken gegründet. Die Direktbeteiligung der Stadt beträgt 100'000 Franken. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Daneben leistet die Stadt jedoch einen viel höheren indirekten Beitrag via ihre Beteiligung an den Einstellhallen der Innenstadt, und zwar in der Höhe von 1,2 Mio Franken. Die Einstellhalle wird somit durch die Einstellhallen der Innenstadt quersubventioniert. Der Entscheid der Verwaltungsräte der verschiedenen AGs - ihre personelle Besetzung ist zum Teil identisch - zeigt einerseits das Ausmass des Einflusses der demokratisch gewählten Behörden und andererseits, wie damit - formal rechtlich ordnungsgemäss - Kompetenzen umgangen werden können. Hätte sich die Stadt direkt mit 1,3 Mio beteiligt, hätte dieser Entscheid in der Kompetenz des Stadtrats gelegen. Mitbeteiligt am Aktienkapital ist ebenfalls die BEA bern expo, und zwar in der Form einer Sacheinlage von 600'000 Franken. Diese Form wurde in der FIKO bemängelt.

5. Festlegung des Baurechtszinses: Um den Baurechtszins festzulegen, liess der Gemeinderat eine Grundstücksbewertung machen. Der Experte schätzt das Grundstück auf 4,25 Mio Franken, was einem m²-Preis von Fr. 410.- entspricht. Seine Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Curlinghalle ein Gewerbebau sei. Damit ergibt sich gemäss seinen Berechnungen ein Baurechtszins von Fr. 17.65/m². CBA und BEA haben diesen Betrag bestritten mit der Begründung, die Curlinghalle könne nicht als Gewerbebau bezeichnet werden. In der Folge einigte man sich auf ein Splitting, auf einen Gewerbeanteil mit Fr. 17.65/m² und einen Sportanteil mit Fr. 5.-/m². Das SCB-Stadion bezahlt z.B. einen Baurechtszins von Fr. 9.-/m². Das Splitting der Flächen hat Folgen auf die Höhe des Baurechtszinses. Es entsteht ein jährlicher Ausfall von Fr. 42'845.- gegenüber den Berechnungen des aussenstehenden Experten. Sobald aber auf der Fünffrankenfläche die Nutzung geändert wird, z.B. ein zusätzliches Restaurant erstellt, wird der Baurechtszins angepasst. Nutzniesserin dieser Subventionierung der Sportfläche durch die Stadt ist neben der CBA auch die BEA, welche die Halle ebenfalls nutzt. In der FIKO wurde die Frage aufgeworfen, ob es Aufgabe der Stadt sei, die Curler und Curlerinnen dermassen zu subventionieren. Die FIKO kam schliesslich zum Schluss, das Verhandlungsergebnis zwischen CBA und BEA einerseits und der Stadt andererseits sollte akzeptiert werden. Der Baurechtszins für die Einstellhalle basiert auf der Annahme, dass ein Parkplatz während durchschnittlich 1 1/2 Std. pro Tag besetzt ist. Gemäss heutiger Vorlage wird mit 18 unrentablen Tagen im 1. Untergeschoss und nur 50% Einnahmen im 2. UG gerechnet. Aus dieser Annahme entsteht ein Baurechtszins von Fr. 4.50/m² oder Fr. 61'962.-. Die FIKO akzeptiert die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Besetzung der Einstellhallengeschosse in ihrem Rückweisungsantrag. Sie verlangt einzig, dass bei der Berechnung des Baurechtszinses von einem Mietertrag ausgegangen wird, der sich aus einer zweieinhalbstündigen Besetzung pro Parkplatz pro Tag ergibt, d.h. der Baurechtszins für die von der EWAG beanspruchte Fläche beträgt mit dem Rückweisungsantrag neu Fr. 8.10/m² oder total Fr. 112'452.-. Für die Umgebung wird von einem Mietertrag von 14'160 Franken ausgegangen. Das ergibt einen Baurechtszins von Fr. 1.-/m². Auf dieser Fläche dürfen lediglich Ausstellungen stattfinden. Die anrechenbare Fläche musste reduziert werden, weil eine Drittnutzung von 491 m² des Eisstadions Allmend und der Zivilschutzanlage wegen eingeschränkt ist. Dies bedeutet einen Baurechtszinsausfall von rund Fr. 491.-. Auch dieser Baurechtszins verändert sich mit der Rückweisung nicht. Die Baurechtszinsberechnung stützt sich auf Grundsätze des Gemeinderats aus dem Jahre 1990. Darin wird festgehalten, dass der Spielraum für die Verzinsung zwischen 50% und 70% des Verkehrswerts liege. Der vorliegende Vorschlag ging an die unterste Grenze. Bezüglich der Höhe des anrechenbaren Verkehrswerts wurde in der FIKO gefragt, wieviel das Grundstück heute einbringe, oder ob ein anderer Interessent für dieses Terrain zum neuen Preis gefunden werden könnte. Da der Boden durch das beabsichtigte Vorhaben einen anderen Wert erhalte, seien die heute auf dem Grundstück erzielten Einnahmen keine Vergleichsgrösse. Aus finanzpolitischen Überlegungen und weil sich die Stadt heute keine solchen Geschenke leisten kann, verlangt die FIKO in ihrem Rückweisungsantrag, dass für die grundsätzliche Berechnung des Baurechtszinses an die oberste Grenze des Spielraums gegangen werde, nämlich auf 70%.

6. Staffelung des Baurechtszinses: Gemäss Vortrag und Baurechtsvertrag soll der Baurechtszins gestaffelt werden. Die Baurechtsnehmerin, die EWAG, begründete ihr Begehren nach einer Zinsstaffelung damit, dass sie nicht von Anfang an den vollen Baurechtszins bezahlen könne, solange keine Erträge eingingen und nicht sicher sei, ob und wie die Einstellhalle genutzt werde. Aus der Staffelung

ergibt sich gemäss Vorlage für die Stadt ein Einnahmenausfall von Fr. 186'568.-. Die FIKO lehnte mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Verweigerung der Zinsstaffelung ab.

7. Übertragung der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze an die EWAG: In einer separaten Vereinbarung ist die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkieranlagen im Raume BEA, Grosse und Kleine Allmend und ESP Wankdorf der EWAG übertragen worden. Diese Übertragung wird im Baurechtsvertrag in Art.2 mit dem Verweis auf die Vereinbarung erwähnt. Bisher machte diese Arbeit die Gewerbepolizei. In den Unterlagen der FIKO war unklar, welche finanzielle Bedeutung diese Übertragung der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze an die EWAG hat. Insbesondere fehlt eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag heute, gegenüber Aufwand und Ertrag der EWAG in der Zukunft. Auch der Prozentsatz der Gewinnbeteiligung der Stadt (Art.3,Abs.3 der Vereinbarung zwischen Stadt und EWAG) ist nicht bekannt. In ihrem Rückweisungsantrag verlangt die FIKO Klarheit in diesen Fragen.

Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat mit Stichentscheid (4 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung) des Präsidenten Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat mit folgenden Auflagen:

1. Für die Berechnung des Baurechtszinses muss der Gemeinderat den vollen Spielraum gemäss den "Grundsätzen für die Berechnung von Baurechtszinsen bei selbständigen Baurechten des Vermögens des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik, datiert vom 8. August 1990" ausnützen. Der Verkehrswert muss zu 70% verzinst werden.
2. Der Baurechtszins der Curlinghalle wird entsprechend dem jetzigen Antrag des Gemeinderats aufgesplittet. Der Baurechtszins beträgt für die 707 m2 Gewerbefläche Fr. 17.65/m2 und für die 3387 m2 Sportfläche Fr. 5.-/m2. Für die baurechtspflichtige Nutzfläche des Umgeländes gemäss dem Antrag des Gemeinderats 1397 m2 wird der Baurechtszins unter Berücksichtigung eines Verkehrswerts von 70% errechnet.
3. Der Baurechtszins der Einstellhalle basiert auf einem Verkehrswert von 70% und muss auf einem geschätzten Mietertrag, welcher auf einer Belegungsdichte von 2,5 Std./Tag/Parkplatz basiert, errechnet werden.
4. Der Buchwert bei der Übertragung ins Finanzvermögen ist entsprechend anzupassen.
5. Der neue Vortrag an den Stadtrat muss einerseits eine detaillierte Darstellung des heutigen Aufwands und Ertrags der oberirdischen Bewirtschaftung und andererseits eine detaillierte Darstellung des zukünftigen prognostizierten Aufwands und Ertrags unter der EWAG enthalten. Die Kosten für die Polizeikontrollen müssen in beiden Bewirtschaftungsformen enthalten sein. Der Gemeinderat muss im neuen Vortrag an den Stadtrat auch den genauen Prozentsatz der Gewinnbeteiligung offenlegen. Dies als Präzisierung des in Art.3 Abs.3 der "Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der EWAG betreffend Parkplatzbewirtschaftung gemäss Richtplan ESP Wankdorf" postulierten Grundsatzes.

Zum Abänderungsantrag der SP-Fraktion hat die FIKO nicht Stellung nehmen können, da er ihr nicht vorgelegen hat.

Stephan Hügli (FDP) vertritt die Meinung der FIKO-Minderheit. Diese Meinung entspricht gleichzeitig der Ansicht der FDP-Fraktion. Wir diskutieren hier einen Verhältnisblödsinn. Die Einwohnergemeinde beteiligte sich mit 100'000 Franken an der EWAG. Bei einem Aktienkapital von total 2,3 Mio Franken ist die Stadt gleichzeitig mit weitem 1,2 Mio Franken über ihre Parkhäuser an dieser EWAG beteiligt, so dass die Hälfte, 46,7% genau, dieses Aktienkapitals ohnehin in der Hand der Stadt liegt. Der Rückweisungsantrag betrifft eine Erhöhung des Baurechtszinses in der Grössenordnung von 30'000 bis 50'000 Franken. Geht man von einer 6,5%igen Kapitalisierung aus, beträgt die Höhe des kapitalisierten Kapitals 465'000 bis 769'000 Franken. BEA und Stadt fordern gleichzeitig eine Beteiligung der Regionsgemeinden am Projekt NAHA 2 in der Höhe von 10 Mio Franken. Fast alle Gemeinden des Vereines Region Bern sind bereit, einen Beitrag zu leisten. Nun soll gemäss FIKO-Entscheid 30'000 bis 50'000 Franken wegen neu verhandelt werden. Hier geht es um ein Nullsummenspiel, denn die Rechtsverhältnisse sind folgendermassen: zwei Baurechtsgeber und zwei Baurechtsnehmer, nämlich die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde, resp. Curlingbahn Allmend AG und EWAG. Die Einwohnergemeinde, als grösste Beteiligte am Aktienkapital der EWAG ist hier - rein finanzmässig betrachtet - sozusagen selbstkontrahierend. Die BEA ist an der EWAG über Sacheinlagen mit 600'000 Franken beteiligt, was ca. 1/4 des Aktienkapitals entspricht. Der letzte Viertel teilt sich auf den Kanton und einige wenige Private auf. Jeder Franken, der an Baurechtszins mehr gefordert wird, muss zur Hälfte von der Stadt übernommen werden, da die Parkhäuser weniger Ertrag abliefern werden. Die Burgergemeinde gab klar die Absicht bekannt, der BEA das Gelände zu einem günstigen Baurechtszins überlassen zu wollen. Die Einwohner- und die Burgergemeinde vereinbarten, grundsätzlich von der gleichen Berechnungsbasis auszugehen, d.h. auch die Burgergemeinde müsste den Baurechtszins erhöhen. Dies führte dazu, dass die Stadt unter dem Strich ca. 15 Rappen pro Franken Baurechtszinserhöhung erhielt und dass der Kanton über seine Beteiligung an den Parkhäusern und die BEA über ihre Beteiligung am Aktienkapital der EWAG der Burgergemeinde

mehr Geld geben, was diese gar nicht will. Dank der Beteiligung des Gemeinderats und seinem Einsatz und dank der Beteiligung der Parkhäuser der Innenstadt kann die BEA von ca. 20 Mio Franken entlastet werden. Dieses Engagement der Stadt ist zwingende Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Regionsgemeinden und des Kantons. In der Septembersession soll der Grosse Rat über einen Zinskostenbeitrag des Kantons beschliessen. Ob dieser Fahrplan mit einer Rückweisung des Geschäfts durch den Stadtrat eingehalten werden kann, ist ungewiss. Die FIKO-Minderheit und die FDP-Fraktion lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Peter Sigerist (GB) kritisiert, dass Stephan Hügli im Rahmen der Berichterstattung der FIKO Meinungen und Sachverhalte schildere, die in der FIKO gar nicht diskutiert worden sind. Die FIKO-Minderheit stellte in der Kommissionssitzung nur vier Fragen, die inhaltliche Diskussion fand zwischen FIKO-Mehrheit und der Gemeinderatsvertretung statt. Es geht nicht an, dass der FIKO-Vizepräsident unter dem Titel "Meinung der FIKO-Minderheit" die Fraktionserklärung der FDP wiedergibt, denn seine Aussagen beinhalten Elemente, die in der FIKO nicht zur Diskussion standen.

Walter Christen (SP) hat sich in der FIKO zu diesem Geschäft der Stimme enthalten, da er eines gleichzeitig in der GPK beratenen Geschäfts wegen nicht an der ganzen FIKO-Sitzung teilnehmen konnte. Er findet, die Einstellhalle, die Verschiebung der Curlinghalle und die NAHA 2 sollten nicht unnötig verzögert werden. Rund 70% des Souveräns haben die Zonenplanänderung für die NAHA 2 befürwortet. Dieses Vorhaben ist auch deshalb dringend, weil die Konkurrenz nicht schläft, sondern ihre Projekte, an denen sich die öffentliche Hand mit hohen Beiträgen beteiligt, weit fortgeschritten sind. Dazu kommt, dass für die Bauwirtschaft inkl. Baunebengewerbe ein Investitionsvolumen von rund 100 Mio Franken ausgelöst wird. Das brauchen wir dringend. Die SP-Fraktion wird deshalb einen Abänderungsantrag stellen.

Luzius Theiler (GPB) begründet folgenden Rückweisungsantrag:

"Dem Stadtrat sei eine dem fakultativen Referendum unterstellte Vorlage zu unterbreiten, die auf dem realen Verkehrswert (gemäss Schätzung Expertise Krieg) des Baurechts basiert. Einnahmenverzicht infolge politisch motivierten Herabsetzungen des Baurechtszinses sind dem für die Finanzkompetenzen massgebenden kapitalisierten Baurechtszins hinzuzurechnen."

Die beiden Rückweisungsanträge widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich. Der FIKO-Antrag zeigt auf, wie der Baurechtszins nach oben angepasst werden kann und sein Antrag ist gerichtet auf die Finanzkompetenzordnung. Er wehrt sich dagegen, dass das ganze Konstrukt hauptsächlich mit der Absicht, eine Volksabstimmung zum Beitrag der Stadt zu verhindern, aufgebaut worden ist. Es darf nur das realisiert werden, worüber das Volk abgestimmt hat (Zonenplanänderung). Der Stadtpräsident hat vor der Abstimmung gesagt, dass die BEA nie irgendwelche Wünsche für eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt an die NAHA 2 oder andere im Zusammenhang damit stehende Projekte geäussert habe, und die damalige Baudirektorin hat beteuert, die Stadt werde keinen Rappen an die NAHA 2 bezahlen. Das Volk ist somit falsch orientiert worden. In diesem Zusammenhang verweist Luzius Theiler auf die Antwort auf seine dringliche Interpellation über eine Beteiligung der Stadt von 20 Mio Franken. Das Volk muss Gelegenheit erhalten, noch einmal unter den neuen, grundlegend anderen Voraussetzungen zu entscheiden, ob es ein solches Engagement der öffentlichen Hand will oder nicht. Es ist skandalös, dass der Stadtrat zum strategischen Entscheid zur Einstellhalle nichts zu sagen hatte. Wieder einmal soll er unter Zeitdruck absegnen, was in den Verwaltungsräten der Einstellhallen bereits beschlossen und vom Gemeinderat abgesegnet worden ist. Wenn gemäss Gutachter für die Curlinghalle mit Fr.17.65./m² anstatt Fr. 5.-/m² gerechnet würde, müsste von rund 2 Mio Franken ausgegangen und wenn der Betrag eingesetzt würde, den die FIKO-Mehrheit für die Einstellhalle vorschlägt, stünde ein Betrag von gegen 3 Mio Franken zur Diskussion - Beträge, die dem fakultativen Referendum unterstünden. Luzius Theiler ist überzeugt, dass sein Rückweisungsantrag demjenigen der FIKO nicht widerspricht, sondern eine Ergänzung darstellt. Falls Rückweisung abgelehnt wird, beantragt Luzius Theiler:

"Die Vorlage wird gestützt auf Art.8 Abs.1 Ziff.19 der Gemeindeordnung freiwillig dem Volk vorgelegt."

Dem Volk soll noch einmal Gelegenheit gegeben werden, sich zu den neuen Gegebenheiten zu äussern. Der Rat möge dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer unterstützt die Vorlage im Namen der SD-Fraktion, obschon auch er enttäuscht ist, dass Versprechungen und Aussagen zur NAHA 2 nun nicht eingehalten werden können. Die BEA expo bern-Verantwortlichen haben immer behauptet, sie benötigten kein Geld von der Stadt, sondern

nur die Bewilligung für eine NAHA 2. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass gegen die Einräumung des Baurechts und die Übertragung eines Teils der Parzelle Nr. 3653/IV vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen opponiert wird. Die wirtschaftliche Situation der Stadt und der Region erlauben jedoch eine Verzögerung des Hallenbaus nicht. Die von der FIKO aufgelisteten Forderungen führten zu einer Verzögerung der NAHA 2. Die Konkurrenz in andern Städten schreitet zügig voran und wirbt Bern Aussteller ab. Wir brauchen eine Belebung der Wirtschaft und sind auf Einnahmequellen angewiesen. Dazu trägt auch eine florierende BEA bei. Es ist sehr fraglich, ob die Rückweisung der Stadtkasse wirklich etwas brächte. Wir brauchen in der Stadt Bern wirtschaftliche Impulse, die SD-Fraktion stimmt der Vorlage deshalb zu.

Regula Keller (GB) unterstützt den Rückweisungsantrag der FIKO-Mehrheit im Namen der Fraktion GB/JA! aus finanzpolitischen Überlegungen. Die Opposition im Stadtrat verlangte immer wieder, dass die Stadt haushälterisch mit den Ausgaben umgehen und für Mehreinnahmen sorgen müsse. Die FIKO-Mehrheit verlangt nichts anderes, als eine bessere Lösung für die Stadt. Seit Jahren kommt die Stadt für viele Kosten auf, welche durch grosse Ausstellungen verursacht werden: grösseres Verkehrsaufkommen, Bereitstellen von Infrastrukturen usw. Leider ist Konsum und Sport stark mit dem motorisierten Individualverkehr verknüpft. Es ist uns bis heute nicht gelungen, den MIV spürbar zu reduzieren und den öffentlichen Verkehr massiv auszubauen. Der MIV schadet der Gesundheit von Menschen und Pflanzen, schädigt Gebäude sichtbar und verursacht Lärm - nicht zu reden von Verletzten und Toten. Für diese Kosten und Schäden muss vor allem die öffentliche Hand aufkommen. Es ist deshalb richtig, dass vermehrt das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Wir wollen nicht die NAHA 2 verhindern, aber wir wollen, dass der Stadt Bern ein gerechterer Preis bezahlt wird. Der Rat möge den Rückweisungsantrag der FIKO-Mehrheit unterstützen.

Thomas Fuchs (JSVP) plädiert im Namen der Fraktion SVP für Ablehnung der Rückweisung und Zustimmung zur Vorlage. Dem Bericht der BEA *bern expo* kann entnommen werden, mit wieviel Geld der öffentlichen Hand die Messeplätze anderer Städte unterstützt werden. Jeder Messeplatz ist für seine Investitionen auf eine Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen. Nun geht es darum, zu prüfen, ob die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde das Maximum herausgeholt haben. Wo aber liegt das Maximum? Wir trauen es den Stadtvertretern zu, dass sie beim vorliegenden Vertragswerk das Möglichste im Interesse der Stadt getan haben. Es haben schwierige und harte Verhandlungen stattgefunden. Die Stadt hat laut Finanzdirektorin nach bestem Wissen und Gewissen verhandelt, und es sei nicht beabsichtigt gewesen, unloyal aufzutreten. Festgehalten werden muss auch, dass die Burgergemeinde die Verträge genehmigt hat, und die Vertreter der Burgergemeinde können sicher auch rechnen. Es geht bei diesem Geschäft um ein äusserst wichtiges Wirtschaftsvorhaben. Wir verurteilen die erneuten Sabotierungsversuche von linker Seite. Es wird einmal mehr versucht, die alte Masche anzuwenden. Man sagt, ja aber, meint jedoch eigentlich nein. Da man nicht als Arbeitsplatzvernichter und Wirtschaftsfeind auftreten will, sucht man nach Scheingründen. Bei Objekten wie der Reithalle wird jedoch von RGM-Seite selten versucht, das Maximum herauszuholen. Das Volk hat der NAHA 2 zugestimmt, und es ist eine Tatsache, dass heute Aussteller abgewiesen werden müssen. Der Erfolg neuer Verhandlungen ist äusserst fraglich und ein Scherbenhaufen wahrscheinlich. Ein Nein zur Rückweisung bedeutet ein Ja zum Wirtschafts- und Messeplatz Bern.

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Adrian Berthoud*: Fritz Gehri ist enttäuscht über den Beschluss der FIKO. Adrian Berthoud fühlt sich als Mitglied des Pro-Komitees der Volksabstimmung zur Zonenplanänderung getäuscht durch die leitenden Herren der BEA *bern expo*, die dannzumal grossspurig erklärten, die BEA *bern expo* sei ein privatwirtschaftliches Unternehmen und nur auf die Zonenplanänderung, sicher aber nicht auf Geld der öffentlichen Hand angewiesen. Das Volk sagte ja zur Zonenplanänderung und nun fehlt der BEA plötzlich das Geld zur Realisierung. Es wird eine grosse Betteltour gestartet. Nun wird Verständnis für die besondere Situation erwartet. Auch die Stadt Bern hat eine besondere Situation. Sie muss genau prüfen, wofür sie ihre beschränkten Mittel einsetzen will. Es ist Pflicht der FIKO, jedes Projekt genau zu prüfen. Unsere Fraktion ist nicht gegen die Bauvorhaben der BEA, einiges stört uns dennoch, z.B. die vorgesehene massive Unternutzung der Parkplätze in der Einstellhalle und die Höhe des Baurechtszinses. Da es uns nicht darum geht, den Ausbau der BEA zu verhindern, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Walter Christen begründet folgenden Zusatzantrag der SP-Fraktion:

"Neuer Absatz 3.3:

Ab Datum der Bezugsbereitschaft der Einstellhalle ist nach 4jähriger Betriebsdauer eine neue Analyse zu erstellen, welche die Belegungsdichte aufzeigt. Der Baurechtszins muss dannzumal dem ef-

fektiven Mietertrag der Einstellhalle angepasst werden. Vom Fr. 500'000.- übersteigenden Mietertrag sind zusätzlich 12,5% zum vereinbarten Baurechtszins von Fr. 61'962.- zu leisten."

Der aussenstehende Experte geht von einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 1 1/2 Std./Tag/Parkplatz aus, die FIKO jedoch von 2 1/2 Std./Tag/Parkplatz. Die benötigten Erfahrungswerte fehlen. Walter Christen ist überzeugt, dass dieser Zusatzantrag eine korrekte Lösung für beide Seiten bringt (Bauherrschaft und Stadt). Er bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Rudolph Schweizer (SVP) findet, der Gemeinderat habe mit diesem Baurechtszins als Baurechtsgeber eine moderate Lösung gefunden. Auch der Baurechtsnehmer muss leben können, was mit den Auflagen des Rückweisungsantrags nicht möglich ist. Das Baurecht kann alle fünf Jahre angepasst werden. Für diese Parzelle wird die Stadt in den nächsten 80 Jahren 8 Mio Franken einnehmen. Rudolph Schweizer bittet den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Peter Sigerist (GB): Da der Volksentscheid vom 26. November 1995 nur eine Zonenplanänderung, jedoch keine konkrete Überbauungsordnung beinhaltet, ist es legitim, über die Art und Weise, wie dieser Volksentscheid zu interpretieren ist, zu streiten. In der Botschaft an die Gemeinde waren die Minderheitsstandpunkte aufgelistet. Trotzdem stimmte eine grosse Mehrheit des Volks der Zonenplanänderung zu. Peter Sigerist lehnt die Anträge von Luzius Theiler ab, denn der Volksentscheid muss respektiert werden, da er im Wissen der wichtigen Fragen gefällt worden ist. Es sind in der öffentlichen Auseinandersetzung jedoch Behauptungen aufgestellt worden, die nicht eingehalten werden. Darüber ärgert sich auch Peter Sigerist. Der Antrag der FIKO bedeutet eine konkrete, präzise Auseinandersetzung über einen Vertrag mit der EWAG. Es geht darum, dass die Stadtkasse besser berücksichtigt wird. Alle Geschäfte, die der Stadtrat bis heute zurückgewiesen hat, haben der Stadt finanziell etwas gebracht. Der Faktor Zeit ist kein Argument, denn bis gebaut werden kann, müssen noch andere Fragen geklärt werden. Die Vorlage kann dem Rat trotzdem noch einmal zeitgerecht vorgelegt werden. Der Rat möge dem Rückweisungsantrag der FIKO-Mehrheit zustimmen.

Edith Olibet (SP) entgegnet Stephan Hügli, sie sage ja zum Bau der Einstell- und der Curlinghalle, jedoch nicht so. Thomas Fuchs kritisiert die FIKO-Mehrheit als Arbeitsplatzverhinderer. Das sind reine Worthülsen. Sobald es sich um ein Geschäft handelt, an dem die BEA in irgendeiner Form beteiligt ist, erstarrt die Mehrheit des Rats in Ehrfurcht. Die politischen Behörden lassen sich von der BEA den Tarif diktieren, obwohl diese lediglich zu einem Viertel am Aktienkapital beteiligt ist. Die meisten vergessen, dass im Vorfeld der Abstimmung von einem rein privat finanzierten Projekt gesprochen worden ist. Die Stadt könne dankbar sein, dass Private etwas unternehmen. Die heutigen Zeitungsartikel reden Klartext: "Die BEA ist auf öffentliche Gelder angewiesen." Die Stadt investiert bereits heute und wird auch morgen Millionenbeträge in den Messeplatz Wankdorf stecken. Das Privatunternehmen BEA hängt somit am Tropf der öffentlichen Hand. Seine Arbeitsplätze werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Der Stadtrat muss heute entscheiden, ob der Baurechtszins für die Einstellhalle angemessen ist. Verhandlungspartnerin der Stadt ist bei einer Rückweisung nicht die BEA, sondern die EWAG, an der die BEA zu einem Viertel und in der unbefriedigenden Form einer Sacheinlage beteiligt ist. Wer hat eigentlich das Sagen im Verwaltungsrat der EWAG? Klar ist, dass einige an diesem Geschäft beteiligte Personen in einen Interessenkonflikt kommen, denn sie sind Diener zweier Herren und müssen sich für einen entscheiden. Dass damit ein klares Handeln zugunsten der Interessen der Stadt Bern schwierig oder gar unmöglich wird, liegt auf der Hand. Der Stadtrat muss sich für die Interessen der Stadt einsetzen, in diesem Fall für einen höheren Baurechtszins der Einstellhalle. Nimmt man die Einwände und Begründungen gegen eine Erhöhung des Baurechtszinses ernst, müsste man sagen, Hände weg, denn die Einstellhalle Wankdorf wäre dann eine klare Fehlinvestition. Kein Wunder, dass sie von der Stadt subventioniert werden soll. Andererseits steht im Magazin der BEA bern expo, dass sich der Baurechtszins sehen lassen könne. Für wen ist klar. Edith Olibet kann diesen sorglosen Umgang mit städtischen Geldern nicht akzeptieren. Das Ausmass der Verzögerung durch eine Rückweisung liegt in den Händen der EWAG. Akzeptiert sie die Rahmenbedingungen, welche die Politik setzt, kann dieses Geschäft innert kürzester Zeit wieder dem Rat vorgelegt werden. Wenn die Einstellhalle Wankdorf eine wirtschaftlich verantwortbare Investition ist, kann die EWAG den höheren Baurechtszins problemlos verkraften. Auch mit den Auflagen des Rückweisungsantrags fliessen noch viele städtische direkte und indirekte Subventionen Richtung Messeplatz Wankdorf, denn die Stadt trägt ihr grosses Scherfflein bei. Der Stadtpräsident rechnete dies dem VRB vor. Der Rat möge den Rückweisungsantrag unterstützen.

Erika Siegenthaler (SVP): Die Wirtschaft produziert keine leeren Worthülsen. Genau die SP macht aber immer Einspruch gegen alles und jedes. Diese Rückweisung zeugt einmal mehr von einer Krämerhaltung, von fehlendem Weitblick und von Verantwortungslosigkeit. Dieser Antrag richtet sich gegen die NAHA 2, respektive gegen die BEA bern expo. Die Linken wollen eine Verzögerung in Kauf nehmen und damit das ganze Finanzierungsgerüst ins Wanken bringen. Es ist sehr erstaunlich, dass gewisse Kreise die Zusammenhänge in der Wirtschaft nicht sehen oder verstehen wollen. Die BEA bern expo wird dank dem Entgegenkommen des Gemeinderats und der von der Stadt beherrschten Parkhäuser in der Innenstadt um eine Investition von 20 Mio Franken entlastet, ohne dass der Rat Geld sprechen muss. Mit dem Rückweisungsantrag soll kleinkrämerisch der Baurechtszins erhöht und das fakultative Referendum erwirkt werden. 17 Gemeinden des VRB sind bereit, die Finanzierung der NAHA 2 mitzutragen. Der Gemeindepräsident von Ostermündigen hat in der Vereinsversammlung VRB 1997 mit flammenden Worten an die regionale Solidarität appelliert. Wie steht es mit unserer Solidarität? Der Kanton zieht ebenfalls mit. Der Grossrat wird in seiner Septembersession ebenfalls über einen Beitrag aus Lotteriegeldern für den Bau des nationalen Curlingzentrums entscheiden. Alle Weichen sind richtig gestellt. Die Verhinderer und Verzögerer sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Ein höherer Baurechtszins schmälert den Ertrag der EWAG und somit der Stadt. Das Resultat ist ein Eigentümer. Wollen gewisse Kreise das Risiko eingehen, dass Messen und Veranstaltungen abwandern? Heute schlägt die Stunde der Wahrheit. Die BEA bern expo will sich am Markt behaupten und ihren Umsatz steigern, was nur mit einer zeitgemässen Infrastruktur möglich ist. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Vor fast zwei Jahren hat die Stadtbevölkerung mit 70% zum Ausbau der BEA bern expo Ja gesagt. Das Verhältnis zwischen Gemeinderat und BEA bern expo war oft kritisch oder gehässig, es besteht jedoch seitens der BEA ein gewisser Leistungsdruck im Blick auf die unbestrittene Konkurrenz in andern Städten. Die Volksabstimmung muss akzeptiert werden. Die BEA bern expo teilte mit, dass sie für die NAHA 2 maximal 60 Mio Franken einsetzen könne und mehr nicht. Der Gemeinderat hat entgegnet, auch er habe kein Geld. Dann kamen die verschiedenen Mitglieder der Autoeinstellhallen AGs der Innenstadt auf die Idee, das vorhandene Geld der Autoeinstellhallen für die EWAG zu nutzen. Diese Idee wurde dann via Finanzdirektorin dem Gemeinderat unterbreitet, und es wurde eine Verhandlungsdelegation abgeordnet (klaren Auftrag erhalten). Die Verwaltungsräte der Innenstadtparkhäuser haben dem Verhandlungsmandat entsprechend verhandelt und einer Lösung einstimmig zugestimmt. Die Regionsgemeinden finden die BEA sehr wichtig und kritisieren die Stadt, sie bezahle zuwenig. Die BEA hat geschickt taktiert, und der VRB akzeptiert die Beteiligung der Stadt über die EWAG. Die BEA konnte glaubhaft machen, dass es wichtig ist, dieses Unternehmen zu fördern. Dazu kommt, dass dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden (Investitionsvolumen 100 Mio Franken). Das ist für Gemeinderätin Frösch wichtig. - Wir sind gewillt, Verbesserungen in bezug auf die Stadtvertreter in den Verwaltungsräten der Einstellhallen herbeizuführen.

Zum Rückweisungsantrag: Baurechtszins Einstellhalle, Verzinsung von 50% des Verkehrswerts? In der Stadt fahren wir in der Regel mit 50%. Zudem wird ein hoher durchschnittlicher Hypothekarsatz von 6,5% angewendet. Rechnet man mit dem heutigen Hypothekarsatz von 4 1/4% ergibt sich bei einem Verkehrswert von 70% gleichviel. Man könnte sich fragen, ob die BEA das Land nicht besser kaufen würde, wenn die Stadt mit einer Verzinsung von 70% des Verkehrswerts rechnete. Gewisse realistische Vorstellungen müssen eingehalten werden. Der Gemeinderat war mit den einzelnen Schritten einverstanden. Die Gründung der EWAG ist rechtlich nicht zu beanstanden und ist ein Geschäft, das finanzpolitisch vertreten werden kann, denn die Stadt könnte die 20 Mio Franken nicht aus der Stadtkasse bezahlen. Gemeinderätin Frösch lehnt den Rückweisungsantrag, der der Stadt höchstens 40'000 Franken bringen könnte, den Ausbau des Messeplatzes jedoch um mindestens 6 Monate verzögerte und das Image der Stadt gefährdete, ab. - Der SCB bezahlt nur auf dem Sportteil Fr. 9.-/m² Baurechtszins, für die Gewerberäume wird jedoch mehr bezahlt. Das heisst, die Logik ist dieselbe wie für die Curlinghalle. - Den Rückweisungsantrag Luzius Theiler lehnt die Finanzdirektorin ab, denn es entspricht einem Zufall, dass der kapitalisierte Baurechtszins unterhalb von 1,5 Mio liegt, weil diese Berechnung erst nach Ende der Verhandlungen vorgenommen wurde. Gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden betreffend Übertragung von Parzellen vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Art.80) ist der Verkehrswert für die Bestimmung des zuständigen Organs massgebend. Bei Baurechten entspricht der Verkehrswert dem kapitalisierten Baurechtszins. Ausgaben, die zueinander in keiner sachlichen Beziehung stehen, dürfen nicht zusammengerechnet werden. Die Beteiligung der Stadt an der EWAG könnte die Stadt verkaufen. Diese 100'000 Franken stehen somit in keinem Zusammenhang zum Rest. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, effizient zu handeln und die Rückweisungsanträge abzulehnen. - Den Abänderungsantrag der Fraktion SP nimmt der Gemeinderat entgegen.

Luzius Theiler (GPB): Gemäss Bundesgericht müssen Einnahmenverzichte bei der Kompetenzbestimmung berücksichtigt werden. Deshalb beurteilt er seinen Antrag als Parallelantrag zu demjenigen der FIKO.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der FIKO-Mehrheit wird demjenigen von Luzius Theiler gegenübergestellt. Ersterer obsiegt mit 56 zu 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Mit Ja zum Rückweisungsantrag der FIKO-Mehrheit stimmten:

Aebersold Ernst, Aepli Silvia, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Burkard Michael, Christen Walter, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Gretler Bonanomi Simone, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Meyer Elsi, Müller Christoph, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rudin-Vonwil Ursula, Sancar Annemarie, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, von Ballmoos Eva, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Mit Ja zum Rückweisungsantrag Theiler stimmten:

Gränicher Hans Ulrich, Hess Bernhard, Jordi Alfred, Linder Peter, Megert Heinz, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Stauffer Ernst, Theiler Luzius

Enthaltungen:

Bossart Konrad, Burri Michael, Eyer Marcel, Fuchs Thomas, Maillard Anton, Mühlheim Barbara, Rüeegsegger Kurt, Schori Beat

2. Der Rückweisung gemäss Antrag FIKO-Mehrheit wird mit 37 Nein- zu 30 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Aepli Silvia, Anliker Raymond, Blaser Peter, Burri Michael, Durrer Marie-Louise, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Gretler Bonanomi Simone, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Lehmann Leslie, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Meyer Elsi, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rudin-Vonwil Ursula, Sancar Annemarie, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Balmer Thomas, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Christen Walter, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hess Bernhard, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Lauterburg Lilo, Linder Peter, Maillard Anton, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Mühlheim Barbara, Müller Christoph, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rüeegsegger Kurt, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stucki Peter, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Enthaltungen:

Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Krummen Andreas, Lörtscher Edith, Stückelberger Ueli

Nico Lutz (JA!) findet den Abänderungsantrag der Fraktion SP in einem Punkt unseriös. Der Bauvertragsvertrag wird über 80 Jahre abgeschlossen, der Baurechtszins wird fixiert über die 80 Jahre und kann nur noch aufgrund des Landesindex oder des Hypothekenzinssatzes geändert werden. Er beantragt deshalb zwei Änderungen:

Ab Datum der Bezugsbereitschaft der Einstellhalle ist nach **jeweils** 4jähriger Betriebsdauer eine neue Analyse zu erstellen, welche die Belegungsdichte aufzeigt. Der Baurechtszins muss ... sind zusätzlich **mindestens** 12,5% zum vereinbarten Baurechtszins von Fr. 61'962.- zu leisten.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* macht auf eine Ungereimtheit aufmerksam und schlägt vor, im zweiten Satz **jeweils** anstelle von dannzumal zu schreiben.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt den Ergänzungen zum Abänderungsantrag Fraktion SP mit 44 Ja- zu 29 Nein-Stimmen zu.

Mit Ja stimmten:

Aeppli Silvia, Anliker Raymond, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Bossart Konrad, Burri Michael, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Gretler Bonanomi Simone, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rudin-Vonwil Ursula, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva, Wittwen Hansjörg

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Balmer Thomas, Blatter Markus, Burkard Michael, Christen Walter, Eyer Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hess Bernhard, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Linder Peter, Maillard Anton, Megert Heinz, Müller Christoph, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W.

2. Der Rat stimmt einer Ergänzung des Beschlussesentwurfs mit einem neuen Abs.3.3 gemäss ergänztem Antrag Fraktion SP mit 44 Ja- zu 29 Nein-Stimmen zu.

Der Antrag lautet:

3.3 (neu) Ab Datum der Bezugsbereitschaft der Einstellhalle ist **jeweils** nach 4jähriger Betriebsdauer eine neue Analyse zu erstellen, welche die Belegungsdichte aufzeigt. Der Baurechtszins muss **jeweils** dem effektiven Mietertrag der Einstellhalle angepasst werden. Vom Fr. 500'000.- übersteigenden Mietertrag sind zusätzlich **mindestens** 12,5% zum vereinbarten Baurechtszins von Fr. 61'962.- zu leisten.

Ziff.3.3 wird zu 3.4 usw.

Mit Ja stimmten:

Aeppli Silvia, Anliker Raymond, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Bossart Konrad, Burri Michael, Durrer Marie-Louise, Fankhauser Marcel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Gretler Bonanomi Simone, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Keller Regula, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lörtscher Edith, Lüscher Liselotte, Lutz Nico, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Mäusli Kurt, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Olibet Edith, Regli Schmucki Maria, Rudin-Vonwil Ursula, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva, Wittwen Hansjörg

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Balmer Thomas, Blatter Markus, Burkard Michael, Christen Walter, Eyer Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hess Bernhard, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Linder Peter, Maillard Anton, Megert Heinz, Müller Christoph, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der im Beschlussesentwurf nach den obigen Beschlüssen ergänzten Vorlage mit 52 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Mit Ja stimmten:

Aebersold Ernst, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Baumann Sven, Berthoud Adrian, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Christen Walter, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hess Bernhard, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Kälin Plézer Esther, Krummen Andreas, Lauterburg Lilo, Linder Peter, Lüscher Liselotte, Maillard Anton, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Müller Christoph, Regli Schmucki Maria, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stüchelberger Ueli, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, von Ballmoos Eva, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Mit Nein stimmten:

Durrer Marie-Louise, Gretler Bonanomi Simone, Hirt Ursula, Hofmann Andreas, Jordi Michael, Lehmann Leslie, Lutz Nico, Marti Anliker Irène, Olibet Edith, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stucki Béatrice, Theiler Luzius

Enthaltungen:

Aeppli Silvia, Blaser Peter, Burri Michael, Junker Heinz, Keller Regula, Lörtscher Edith, Madl Kubik Edith, Rudin-Vonwil Ursula

Luzius Theiler (GPB): Da das Volk bei der Abstimmung zur Zonenplanänderung getäuscht, d.h. ihm Sachen versprochen worden sind, die nun nicht stimmen, ist es angebracht, die Vorlage freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Luzius Theiler ist überzeugt, dass die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Wir werden uns vorbehalten, dies überprüfen zu lassen. Es wäre jedoch vernünftiger und zeitsparender, die Vorlage dem Volk freiwillig zu unterbreiten. Der Rat möge dem Antrag zustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL) unterstützt den Antrag Theiler. Es geht bei dieser Frage um Fairness. Im Herbst 1995 wurde gesagt, die BEA-Erweiterung koste die Stadt nichts. Nun ist es anders, und wir sollten die Grösse haben, die Vorlage dem Volk zu unterbreiten, denn es geht um eine politisch wichtige Frage.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 54 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Aeppli Silvia, Baumann Sven, Burri Michael, Jordi Michael, Keller Regula, Lutz Nico, Rudin-Vonwil Ursula, Stüchelberger Ueli, Theiler Luzius, von Ballmoos Eva

Mit Nein stimmten:

Aebersold Ernst, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Berthoud Adrian, Blaser Peter, Blatter Markus, Bossart Konrad, Burkard Michael, Christen Walter, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Flückiger Jean-Daniel, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Häberli Rolf, Hess Bernhard, Hirt Ursula, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Junker Heinz, Kälin Plézer Esther, Krummen Andreas, Linder Peter, Lörtscher Edith, Maillard Anton, Mäusli Kurt, Megert Heinz, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Müller Christoph, Regli Schmucki Maria, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rüeegsegger Kurt, Sancar Annemarie, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Siegenthaler Erika, Sigerist Peter, Spörri Barbara, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Stucki Peter, Stucki-Mäder Margrit, Stucki Béatrice, Suter Hans-Ulrich, Suter Katharina, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg

Enthaltungen:

Durrer Marie-Louise, Gretler Bonanomi Simone, Hofmann Andreas, Lauterburg Lilo, Lehmann Leslie, Lüscher Liselotte, Madl Kubik Edith, Olibet Edith

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*